

Drucksache Nr.: 113/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 2

Az.: 220; Pru

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ortsbeirat Diedesfeld | 20.05.2009 | Ö | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 26.05.2009 | N | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau und Planung | 28.05.2009 | N | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 02.06.2009 | Ö | zur Beschlussfassung |

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Am Kautzengeschrei" (im Ortsbezirk Diedesfeld)
a) Beschluss über die eingegangene Stellungnahme laut Verwaltungsvorschlag
b) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
(Feststellungsbeschluss)

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt

- a) über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Kautzengeschrei“ (Feststellungsbeschluss).

Begründung:

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung vom 23.03. bis 22.04.2009) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken abgegeben. Deshalb kann die Flächennutzungsplan-Teiländerung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB beschlossen und der höheren Verwaltungsbehörde (SGD-Süd) zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt werden. Die Begründung zur Flächennutzungsplan-Teiländerung ist beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 11.05.2009

Oberbürgermeister